



Stadt Bad Dürrenheim

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

**Erläuterungsbericht
zum Zuschussantrag
barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

Vorplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung.....	3
2	Grundlagen	4
3	Vorhabenbeschreibung	5
3.1	Bad Dürkheim, Adlerplatz (Kernstadt).....	6
3.2	Bad Dürkheim, Grund- und Hauptschule (Kernstadt).....	7
3.3	Bad Dürkheim, Realschule (Kernstadt).....	8
3.4	Sunthausen, Kirche (Dorfzentrum).....	9
3.5	Biesingen, Biesingen (Dorfzentrum).....	10
3.6	Oberbaldingen, Schule (Ostbaarschule)	11
3.7	Hochemmingen, Emostraße und Schweizerstraße (Dorfzentrum/Kirche).....	12
3.8	Öfingen, Rathaus (Dorfzentrum)	13
3.9	Unterbaldingen, Ringstraße (Dorfzentrum).....	14
4	Finanzierungsplan	15
5	Kosten	15
6	Priorität des barrierefreien Ausbaues	16

ANLAGEN

1. Liniennetzplan
2. Datenblätter der Haltestellen
3. Kostenberechnung der Haltestellen

1 Veranlassung

Der Gesetzgeber schreibt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und das Personenbeförderungsgesetz vor, dass bis zum 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr herzustellen ist.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, als Aufgabenträger, ist für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Der Aufgabenträger definiert im Nahverkehrsplan (NVP), welcher den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgibt, den Umfang und die Qualität des Verkehrsangebotes sowie die zu berücksichtigenden Belange eingeschränkter Menschen an den ÖPNV. Im NVP können Ausnahmen zum barrierefreien Ausbau benannt und begründet werden.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis kommt dieser Verpflichtung nach und definiert im Nahverkehrsplan 2017, dass bis 2022 alle Umsteigeanlagen (Bahnhöfe, Busbahnhöfe und Bushaltestellen mit Verknüpfungsfunktionen) sowie in jedem Ortsteil mindestens eine Haltestelle barrierefrei auszubauen ist. Der Ausbau aller Bushaltestellen ist laut NVP nicht zielführend. Durch die ländliche Struktur stehen Bedarf und Kosten in keinem akzeptablen Verhältnis. Aufgrund dessen, wird anstelle des barrierefreien Ausbaus aller Haltestellen am Fahrzeug angesetzt. Es sollen grundsätzlich Niederflurbusse mit hydraulischer Absenkeinrichtung (Kneelingfunktion) und ausklappbaren Rampen genutzt werden. Können aus topographischen oder anderen infrastrukturellen Gründen keine Niederflurbusse eingesetzt werden, sollen die Fahrzeuge mit einer Hebebühne ausgestattet werden. Somit ist eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV auch dann gewährleistet, wenn die Bushaltestelle nicht barrierefrei ausgebaut werden konnte.

Menschen mit Einschränkungen sind beispielsweise Rollstuhlfahrer, Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren, sehbehinderte Fahrgäste u. ä.. Durch die gesetzliche Vorgabe zur vollständigen Barrierefreiheit wird den Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert.

Zum Ausbau von bestehenden Bushaltestellen werden spezielle Busbordsteine verbaut, welche den niveaugleichen Ein- und Ausstieg in Niederflurbusse ermöglichen. Diese Busbordsteine haben in der Regel eine Höhe von 18 cm, wodurch ein näheres Heranfahren des Busses an den Gehweg möglich ist und der Ein- bzw. Ausstieg erleichtert wird. Zusätzlich müssen an Haltestellen taktile Elemente für sehbehinderte Menschen angebracht werden.

Für die Berechnung der erhöhten Bordlänge ist die Höhe des vorhandenen Bordsteins relevant. Nach der folgenden Tabelle wird die erforderliche Bordlänge berechnet. Dazu wird anhand der Höhe des vorhandenen Bordsteins die Mindestlänge der Rampe bestimmt. Anschließend wird zur Rampenlänge die Länge des Hochbordes addiert, woraus sich die Gesamtlänge des erhöhten Bordes ergibt.

Höhe vorh. Bordstein	Mindestlänge der Rampen	Länge Hochbord	Gesamte Länge des erhöhten Bords
0 - 5 cm	$2 \times 3 = 6 \text{ m}$	+ 8 m	= 14 m
6 - 11 cm	$2 \times 2 = 4 \text{ m}$	+ 8 m	= 12 m
12 - 17 cm	$2 \times 1 = 2 \text{ m}$	+ 8 m	= 10 m

Tabelle 1 Berechnung der Bordlänge

Die Länge des Hochbordes wurde so gewählt, dass der barrierefreie Zugang an den ersten zwei Türen des Busses gewährleistet ist.

Ziele aus den übergeordneten Plänen wie dem Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010 und dem Landesentwicklungsplan 2002 werden berücksichtigt.

2 Grundlagen

Grundlagen, die für die Bearbeitung zur Verfügung standen:

- Nahverkehrsplan 2017 für den Schwarzwald-Baar-Kreis, LRA, 06.11.2017

3 Vorhabenbeschreibung

Wie im NVP gefordert hat die Stadt Bad Dürkheim in Bad Dürkheim und allen Teilorten jeweils mindestens eine Haltestelle bestimmt, welche barrierefrei ausgebaut werden soll (Übersichtslageplan im Anhang). Die Auswahl basiert auf den Vorgaben des NVPs. Die ausgewählten Haltestellen wurden in die ersten 3 Kategorien des NVPs unterteilt:

- *Kategorie 1 - Busbahnhöfe und Haltestellen an Bahnhöfen*

In der ersten Kategorie befindet sich nur eine Bushaltestelle, der Busbahnhof in Bad Dürkheim (Kernstadt). Diese wurde 2015 bis 2016 barrierefrei ausgebaut.

- *Kategorie 2 - Haltestellen an Ringzug-Haltepunkten und Haltestellen mit wichtigen Verknüpfungsfunktionen (einschließlich Bushaltestellen an Schulzentren)*

In dieser Kategorie befinden sich die sechs folgenden Bushaltestellen:

1. Bad Dürkheim, Adlerplatz (Kernstadt)
2. Bad Dürkheim, Realschule (Kernstadt)
3. Bad Dürkheim, Grund-/ Hauptschule und Schulstraße s(Kernstadt)
4. Sunthausen, Kirche (Dorfzentrum)
5. Biesingen, Biesingen (Dorfzentrum)
6. Oberbaldingen, Schule (Ostbaarschule)

- *Kategorie 3 - Haltestellen in Ortsteilen*

In dieser Kategorie befinden sich die drei folgenden Bushaltestellen:

1. Hochemmingen, Emostraße und Schweizerstraße (Dorfzentrum/Kirche)
2. Öfingen, Rathaus (Dorfzentrum)
3. Unterbaldingen, Ringstraße (Dorfzentrum)

In § 43 Straßengesetzbuch ist der Straßenbaulastträger festgelegt. Dieser ist für die Durchführung von Baumaßnahmen und die Übernahme der Kosten zuständig. Straßenbaulastträger für Landstraßen ist das Land, für Kreisstraßen ist der Landkreis verantwortlich. Gemeinden unter 30.000 Einwohnern sind Straßenbaulastträger für Gehwege in den Ortsdurchfahrten. Somit liegt die Verantwortung für Haltestellenbuchten bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

In Bad Dürkheim ist bei Landstraßen das Regierungspräsidium Freiburg, bei Kreisstraßen das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis verantwortlich. Gehwege incl. Bordstein liegen in der Verantwortung der Stadt Bad Dürkheim.

Alle Bushaltestellen in Bad Dürkheim wurden begutachtet und daraufhin geprüft, ob ein barrierefreier Ausbau möglich ist. Die ausgewählten Haltestellen sind nachfolgend beschrieben und dargestellt. Das jeweilige Datenblatt zur Haltestelle sowie die zugehörige Kostenschätzung für den barrierefreien Ausbau ist in der Anlage beigefügt.

In den folgenden Lageplänen ist dargestellt wie die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden können. Schwarze Pfeile kennzeichnen bestehende Zufahrten und Einfahrten. Fahrgastunterstände sind im Bestand grau und geplant als orangenes Rechteck dargestellt. Busse sind bei Bestandshaltestellen Gelb mit schwarzer Umrandung dargestellt und bei neuen bzw. veränderten Haltestellen Geld mit grüner Umrandung.

3.1 Bad Dürkheim, Adlerplatz (Kernstadt)



Abbildung 1 Lageplan Bad Dürkheim Adlerplatz

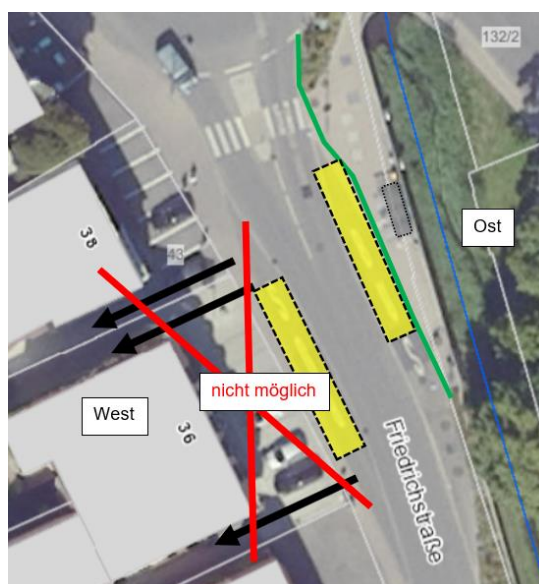


Abbildung 2

Skizze Barrierefreier Ausbau Adlerplatz 2 Ost



Abbildung 3

Skizze Barrierefreier Ausbau Adlerplatz 1 West neu

Die Bushaltestelle Bad Dürkheim, Adlerplatz liegt an einer Stadtstraße. Zuständig für die Busbucht und den Gehweg incl. Bordstein ist damit die Stadt.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Ost muss im Bereich der Querungsstelle in den Straßenraum eingegriffen werden, sodass die Busbucht nach Norden hin verlängert werden kann.

Die Haltestelle West muss nach Süden hin verschoben werden, um einen barrierefreien Ausbau zu realisieren.

3.2 Bad Dürkheim, Grund- und Hauptschule (Kernstadt)

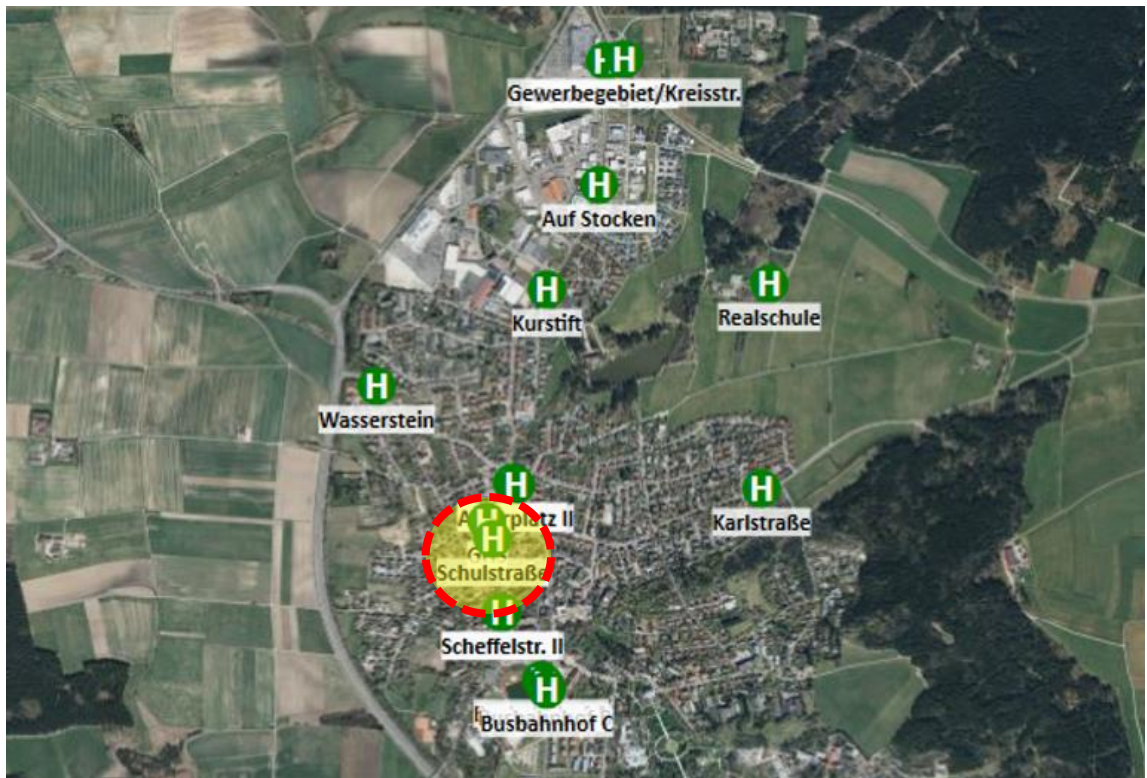


Abbildung 4 Lageplan Bad Dürkheim Grund-/ Hauptschule



Abbildung 5 Skizze Barrierefreier Ausbau Grund- und Hauptschule

Die Haltestelle Grund-/ Hauptschule liegt an einer Stadtstraße, somit ist die Stadt zuständig für Straße und Gehweg.

Die Haltestelle Grund-/ Hauptschule kann barrierefrei ausgebaut werden.

3.3 Bad Dürkheim, Realschule (Kernstadt)

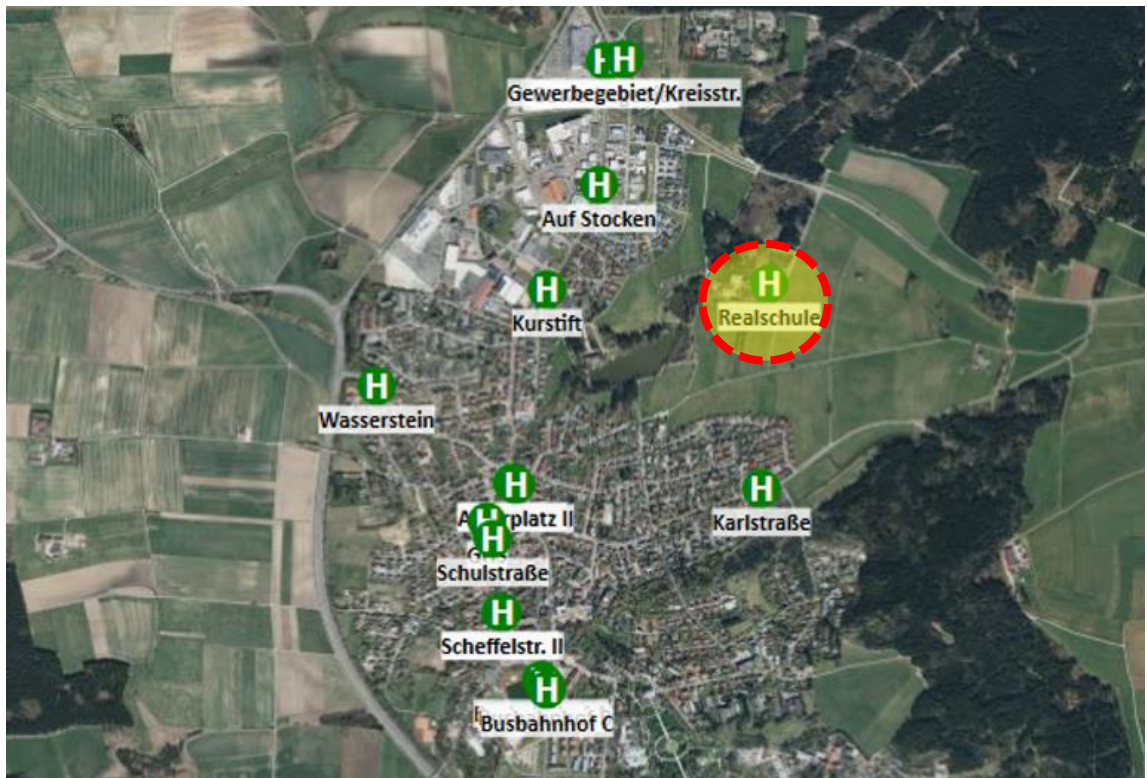


Abbildung 6 Lageplan Bad Dürkheim, Realschule

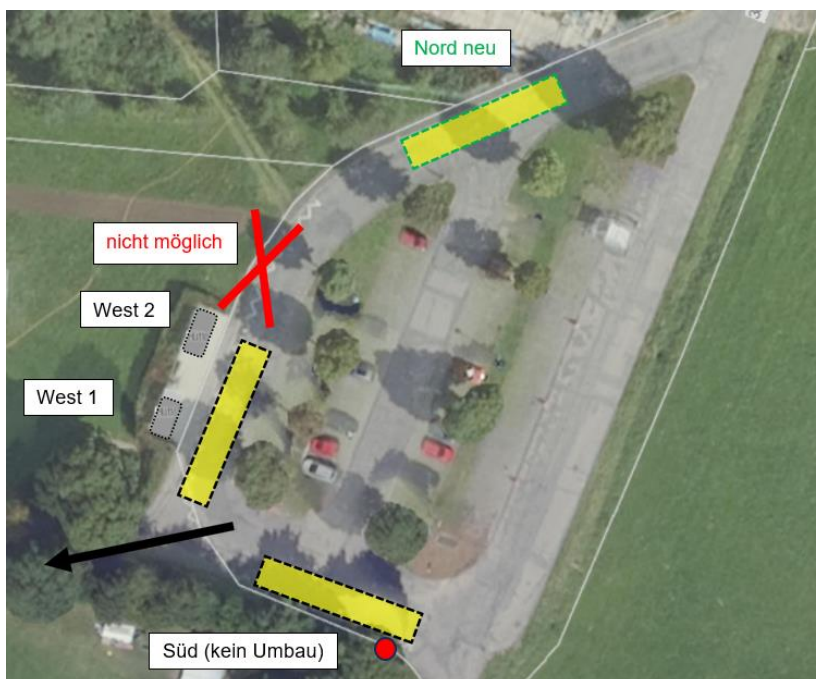


Abbildung 7 Skizze Barrierefreier Ausbau Realschule

Die Bushaltestelle Realschule liegt an einer Stadtstraße. Zuständig für Straße und Gehweg ist damit die Stadt.

Ein Haltepunkt der Haltestelle Realschule West kann barrierefrei Ausgebaut werden, der zweite wird nach Norden verschoben. Der Haltepunkt im Süden kann nicht barrierefrei Ausgebaut werden. Es führt auch kein Gehweg dort hin.

3.4 Sunthausen, Kirche (Dorfzentrum)



Abbildung 8 Lageplan Sunthausen Kirche

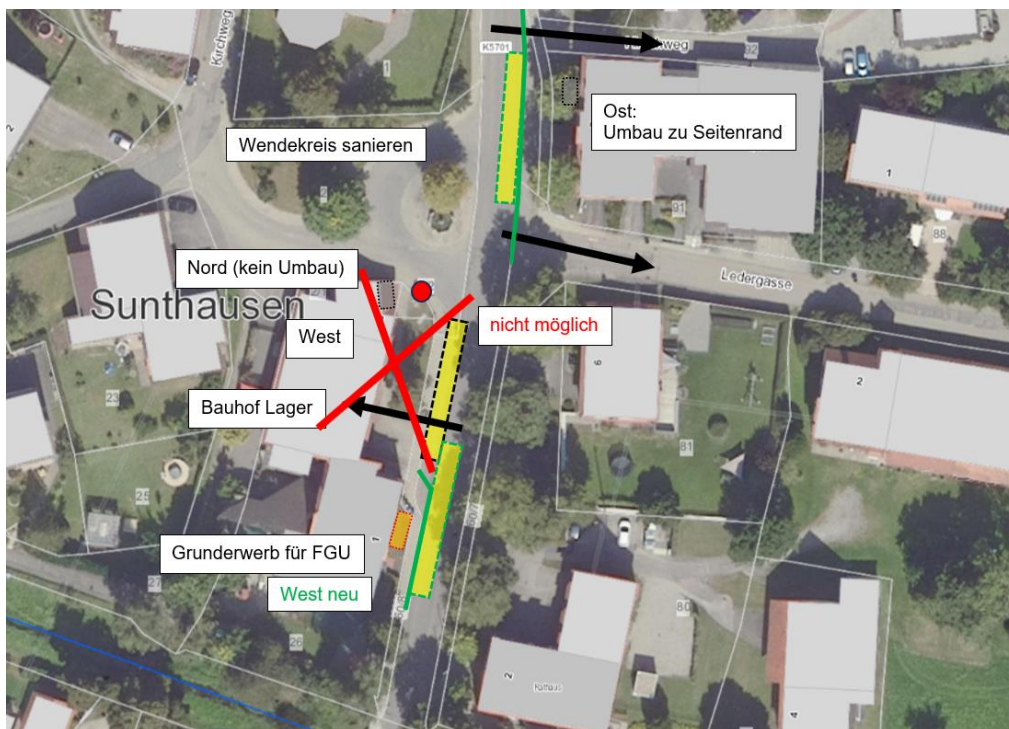


Abbildung 9: Skizze Barrierefreier Ausbau Sunthausen Kirche

Die Haltestelle Sunthausen, Kirche liegt an der K5701. Zuständig ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt.

Der Haltepunkt Nord am Wendekreis kann nicht barrierefrei Ausgebaut werden. Der Haltepunkt West muss für den barrierefreien Ausbau nach Süden verschoben und zur Seitenrand Haltestelle umgebaut werden. Die Haltebucht hat im Bestand nur eine Breite von ca. 2 m. Die Haltestelle Ost muss im Zuge des barrierefreien Ausbaus zur Seitenrandhaltestelle umgebaut werden.

3.5 Biesingen, Biesingen (Dorfzentrum)



Abbildung 10 Lageplan Biesingen

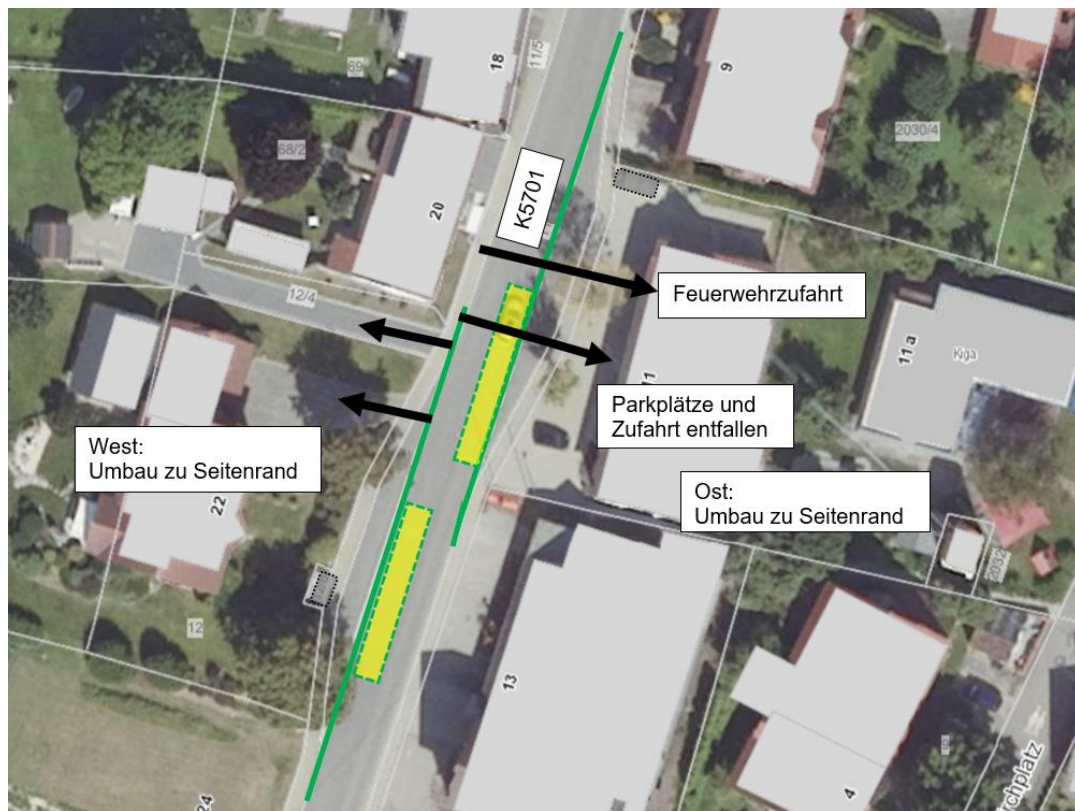


Abbildung 11 Skizze Barrierefreier Ausbau Biesingen

Die Haltestelle Biesingen liegt an der Kreisstraße K5701. Zuständig für den Straßenbereich ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus müssen beide Haltestellen zu Seitenrandhaltestellen umgebaut werden. An der Haltestelle Ost entfallen die Parkplätze und eine Zufahrt. Die Feuerwehruzufahrt wird erhalten.

3.6 Oberbaldingen, Schule (Ostbaarschule)



Abbildung 12 Lageplan Oberbaldingen, Schule



Abbildung 13 Skizze Barrierefreier Ausbau Oberbaldingen, Schule

Die Haltestelle Oberbaldingen, Schule liegt an der Kreisstraße K5705. Zuständig für den Straßenbereich ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt.

Im Bereich der Haltestelle Ost befindet sich eine Zufahrt, welche erhalten werden soll. Aufgrund dessen wird die Haltestelle nach Norden verschoben.

Die Haltestelle West kann nicht barrierefrei ausgebaut werden. Für die Barrierefreiheit wird die Haltestelle nach Süden verschoben.

3.7 Hochemmingen, Emostraße und Schweizerstraße (Dorfzentrum/Kirche)



Abbildung 14 Lageplan Emostraße und Schweizerstraße



Abbildung 15 Skizze Barrierefreier Ausbau Emostraße und Schweizerstraße

Die Haltestelle Hochemmingen, Emostraße liegt an einer Stadtstraße. Zuständig für den Straßenbereich und den Gehweg incl. Bordstein ist damit die Stadt.

Die Haltestelle Hochemmingen, Schweizerstraße liegt an der Kreisstraße K5700. Zuständig für den Straßenbereich ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt.

Der barrierefreie Ausbau ist bei beiden Haltestellen möglich.

3.8 Öfingen, Rathaus (Dorfzentrum)



Abbildung 16 Lageplan Öfingen, Rathaus

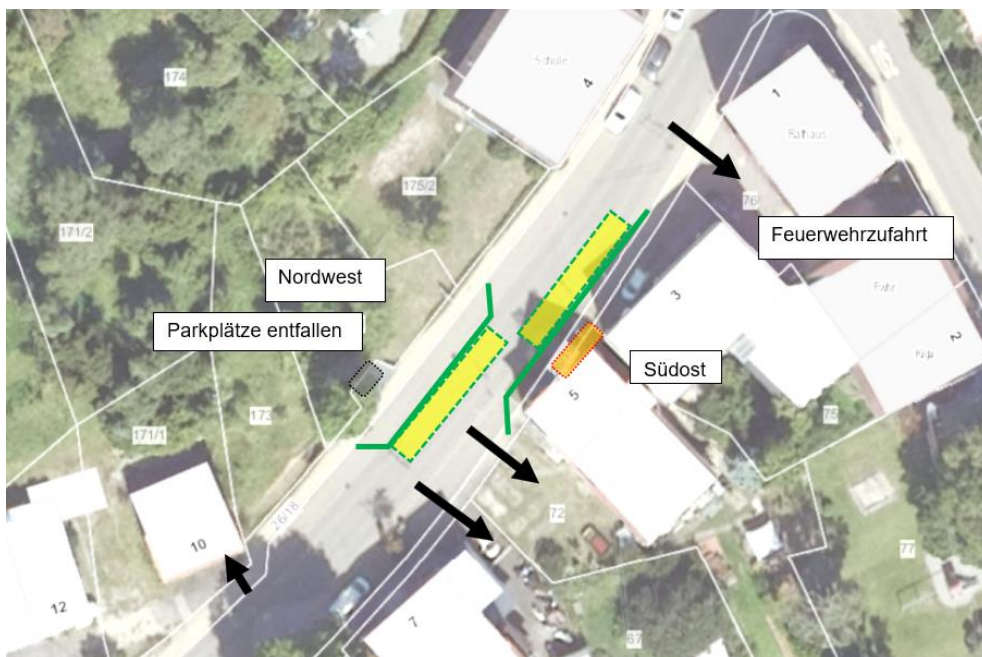


Abbildung 17 Skizze Barrierefreier Ausbau Öfingen, Rathaus

Die Haltestelle Öfingen, Rathaus liegt an der Kreisstraße K5711. Zuständig für den Straßenbereich ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Südost entfällt eine Grünfläche. Die Engstelle des bestehenden Gehweges (Breite ca. 80 cm) kann deutlich verbessert werden.

Die Haltestelle Northwest wird im Zuge des barrierefreien Ausbaus zur Seitenrandhaltestelle umgebaut. Parkplätze in diesem Bereich entfallen. Die Lage der Bushaltestelle wird so gewählt, dass davor noch Parkplätze erhalten werden können.

3.9 Unterbaldingen, Ringstraße (Dorfzentrum)



Abbildung 18 Lageplan Unterbaldingen, Ringstraße



Abbildung 19 Skizze Barrierefreier Ausbau Unterbaldingen, Ringstraße

Die Haltestellen Unterbaldingen, Ringstraße West und Ost liegen an der Kreisstraße K5705. Zuständig für die Busbucht ist damit das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gehweg incl. Bordstein liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Die Haltestelle Nord liegt an einer Stadtstraße. Zuständig für Straße und Gehweg ist damit die Stadt.

Die Haltestelle West wird im Zuge des barrierefreien Ausbaus zur Seitenrandhaltestelle umgebaut. Die Haltestelle Ost kann nicht umgebaut werden. Die Haltestelle Nord wird nach Norden verschoben.

4 Finanzierungsplan

Die Stadt Bad Dürkheim plant jedes Jahr eine Haltestelle barrierefrei auszubauen. Dies ist allerdings abhängig von der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

5 Kosten

Die detaillierte Kostenschätzung pro Haltestelle befindet sich im Anhang. Es wurde davon ausgegangen, dass im Haltestellenbereich neues Pflaster verlegt wird. Folgend eine Zusammenfassung der Kostenschätzung:

Kostenschätzung

Haltestelle	Einzel Netto [€]	Einzel Brutto [€]	Rundung [€]
Bad Dürkheim, Adlerplatz 1 Ost	37.791,84 €	44.972,29 €	45.000,00 €
Bad Dürkheim, Adlerplatz 1 West neu	48.728,88 €	57.987,37 €	58.000,00 €
Bad Dürkheim, Grund-/ Hauptschule	29.615,76 €	35.242,75 €	36.000,00 €
Bad Dürkheim, Realschule Nord neu	15.281,76 €	18.185,29 €	19.000,00 €
Bad Dürkheim, Realschule West 1	20.519,04 €	24.417,66 €	25.000,00 €
Sunthausen, Kirche West neu	59.436,43 €	70.729,35 €	71.000,00 €
Sunthausen, Kirche Ost	47.748,48 €	56.820,69 €	57.000,00 €
Biesingen, Biesingen Ost	50.646,86 €	60.269,77 €	61.000,00 €
Biesingen, Biesingen West	50.553,22 €	60.158,33 €	61.000,00 €
Oberbaldingen, Schule Ost neu	20.336,16 €	24.200,03 €	25.000,00 €
Oberbaldingen, Schule West neu	46.903,68 €	55.815,38 €	56.000,00 €
Hochemmingen, Schweizerstraße	44.089,68 €	52.466,72 €	53.000,00 €
Hochemmingen, Emostraße	28.591,20 €	34.023,53 €	35.000,00 €
Öfingen, Rathaus Nordwest	35.864,16 €	42.678,35 €	43.000,00 €
Öfingen, Rathaus Südost	62.465,81 €	74.334,31 €	75.000,00 €
Unterbaldingen, Ringstraße Nord neu	37.351,92 €	44.448,78 €	45.000,00 €
Unterbaldingen, Ringstraße West	70.233,41 €	83.577,76 €	84.000,00 €
Summen	706.158,29 €	840.328,36 €	849.000,00 €

Summe für den Haushalt**849.000,00 €**

6 Priorität des barrierefreien Ausbaues

Die Priorität des barrierefreien Ausbaus wird wie folgt festgelegt:

1. Bad Dürkheim, Realschule
2. Bad Dürkheim, Grund- und Hauptschule
3. Sunthausen, Kirche
4. Biesingen, Biesingen
5. Oberbaldingen, Schule
6. Hochemmingen, Emo- und Schweizerstraße
7. Öfingen, Rathaus
8. Unterbaldingen, Ringstraße
9. Bad Dürkheim, Adlerplatz

Aufgestellt:

Donaueschingen, 28.09.2023
Greiner Ingenieure GmbH



i. V. Dipl. Ing. S. Rumold

Antragsteller:

Bad Dürkheim, den 28.09.2023
Stadt Bad Dürkheim

Jonathan Berggötz
Bürgermeister